

Neues Mitglieder-Verzeichnis = Nouvelle liste des membres

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **8 (1935)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sieben alten Orte vier Wochen lang vor der Burg lagen. Die Chronisten schildern uns die Episoden der Belagerung anschaulich. Der Übergabe des Schlosses am 27. Mai 1444 folgte bekanntlich die Hinrichtung der tapferen zürcherischen Besatzung, an ihrer Spitze Wildhans von Breitenlandenbergr. Das schauerliche Schauspiel hat die Gemüter der Zürcher und Eidgenossen lange Zeit erregt und viele Chronisten zu einläßlichen Schilderungen veranlaßt. Auch die Sage hat sich des Ereignisses bemächtigt und manches Gedicht erinnert an das blutige Geschehen. Eine nie recht abgeklärte Frage blieb bis in die neuere Zeit, ob damals das Schloß Greifensee vollständig zerstört worden sei oder nicht. Genauere Untersuchungen führen zum Schlusse, daß das Schloß damals wohl weitgehend zerstört worden ist, daß doch aber, wie das übrigens durch das noch vorhandene alte Gemäuer bewiesen ist, die nördliche und westliche Mauer nur teilweise zerstört wurden. In der Tat erkennt noch heutzutage jedermann das mächtige Mauerwerk an den beiden genannten Schloßseiten als das ursprüngliche an. Auch die ungewöhnliche Dicke der Mauern von bis zu 4,5 m ist ein sprechender Beweis dafür, daß anno 1444 das Schloß eben nur teilweise zerstört wurde. Es blieb fast achtzig Jahre eine Ruine und erst im Jahre 1520 ließ die zürcherische Obrigkeit den Landvogteisitz neu aufbauen. Damals erhielt das Schloß Greifensee die heutige charakteristische Gestalt mit den Treppengiebeln. Der massive bodenständige Bau ist von beträchtlicher Dimension, weist er doch 21:15 m im Geviert, ebenso eine ansehnliche Höhe. Die wichtige Frage, wie das Schloß Greifensee vor der Zerstörung anno 1444 ausgesehen habe, wird uns leider nicht restlos beant-

wortet. Edlibach und Diebold Schilling geben uns zwar in ihren Bilderchroniken anschauliche Darstellungen der Belagerung von Greifensee, doch mutet uns ihre Darstellung des Schlosses eher fragwürdig an. Beide Bilder zeigen uns eine mittelalterliche Veste mit mehreren Türmen und Toren. Bei Schilling ist das Schloß von mächtigen Treppengiebeln flankiert, bei Edlibach trägt es ein hölzernes Walmdach. Das Schloß lag damals unmittelbar am See, von mehreren Zwingern umgeben. Der jetzige Bau scheint im frühen 19. Jahrhundert teilweise „im größten Verfall“ gewesen zu sein, so wenigstens lauten die Urteile der Fachleute und so sah sich die zürcherische Regierung genötigt, ansehnliche Restaurationsarbeiten vorzunehmen. Bei diesen Arbeiten wurde natürlich das Innere des Schlosses stark verändert und die aus dem 16. Jahrhundert stammende Einrichtung vernichtet. In der neuerlichen Zeit des Privatbesitzes ist das Schloß pietätvoll vor störenden Umbauten bewahrt worden. Nun wird sich für den zürcherischen Staat die Frage nach der zukünftigen Verwendung des alten Schlosses stellen und damit zugleich die Aufgabe nach einer verständnisvollen sorgfältigen und geschickten Renovation. Als bedeutungsvoller und erinnerungsreicher Zeuge der Vergangenheit, als einfaches und doch charakteristisches Baudenkmal früherer Zeit, verdient Schloß Greifensee nicht zuletzt auch seiner anmutigen Lage wegen den würdigen Schutz, den diesem altherwürdigen Bau alle Freunde der vaterländischen Geschichte und sicherlich auch alle Burgenfreunde wünschen. Eine schöne Zukunftsaufgabe ist somit dem Kanton Zürich gestellt, möge er sie zu aller Zufriedenheit lösen.

Eugen Schneider.

Neues Mitglieder-Verzeichnis

Der Vorstand hat beschlossen, ein neues Mitgliederverzeichnis drucken zu lassen. Da die Herstellungskosten ziemlich hohe sind, ist es leider nicht angängig, jedem Mitglied ein solches Verzeichnis unentgeltlich zuzustellen, wie wir es sehr gerne tun möchten, und wir bitten deshalb diejenigen Mitglieder, welche nur den bescheidenen Jahresbeitrag von Fr. 5.— bezahlen, uns 60 Cts. in Briefmarken einzusenden, oder diesen Betrag auf unser Postcheckkonto VIII/14 239 einzuzahlen, wenn sie ein solches Verzeichnis zu erhalten wünschen. — Alle Kollektivmitglieder und alle lebenslänglichen Mitglieder, sowie die ordentlichen Mitglieder, die Fr. 10.— und mehr jährlich bezahlen, erhalten *auf Wunsch* das Verzeichnis gratis zugestellt.

Die Geschäftsleitung.

Nouvelle liste des membres

Le Comité a décidé de publier une nouvelle liste de nos membres établie au 1^{er} mars 1935. Les frais d'impression étant assez considérables, il ne nous est pas possible d'envoyer un exemplaire de cette liste gratuitement à chacun de nos membres, comme nous le désirerions. Nous prions donc ceux de nos membres qui ne paient annuellement que la modeste cotisation de fr. 5.— et qui désirent recevoir cette liste, de nous envoyer 60 centimes en timbres-poste, ou d'inscrire ce montant à notre compte de chèques No. VIII/14 239.

Tous les membres collectifs, de même que les membres ordinaires qui paient une cotisation annuelle de fr. 10.— ou plus, recevront, *sur demande*, un exemplaire de cette liste à titre gratuit.

La Direction.